

Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Anhörung am 06.03.2025

1.

a.) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Allgemeinen?

Im Allgemeinen enthält das geplante Gesetz einige sinnvolle Ansätze, insbesondere die Trennung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den MINT-Fächern sowie die Reduzierung der Fachwissenschaften, welche zuvor im bundesweiten Vergleich überproportional vertreten waren. Die Stärkung der Fachdidaktik und Praxis ist gut, allerdings nicht ausreichend für einen guten Übergang ins Referendariat.

Außerdem stellen sich uns als Studierendenschaft einige Fragen: Wieso erfolgt ein Fächeraufwuchs in Greifswald, wenn Kapazitäten in Rostock vorhanden sind? Angesichts der Rückmeldung des Greifswald nicht alle geplanten Fächer einführen will und stattdessen auf Sozialkunde setzt, scheint es keine dringende Frage der nötigen Lehrkräfte zu geben. Wieso wird innerhalb der Reform mit vielen Ressourcen eine Doppelstruktur aufgebaut, obwohl man die Ressourcen für die Stärkung der unterfinanzierten Reform hätte nutzen können? Auch der geplante Kooperationsverbund statt dem landesweiten ZLB ist für uns viel zu unpräzise. Ein landesweites Zentrum ist für uns unentbehrlich, da sonst eine gemeinsame Lehrkräfte Bildung in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr möglich ist.

Auch die Idee des dualen Studiums in der Berufspädagogik kommt uns seltsam vor, da diese Idee bisher nicht in Gremien besprochen wurde und uns nicht vorliegt, ob und inwiefern die Universitäten und Studierendenschaften bei der Idee mit beachtet wurden.

Im Bereich der berufsbildenden Lehrämter stößt aktuell § 9 Absatz 5. auf Unmut. Laut dem Fachschaftsrat für Wirtschaftswissenschaften, welcher sich um die Betreuung der Wirtschaftspädagog*innen kümmert, sorgt das mindestens einjährige Praktikum in der Fachrichtung dafür, dass Studierende nach dem Bachelor nicht den Lehrkräfte Beruf erlangen wollen, sondern eher einen Beruf in der freien Wirtschaft einschlagen. Der Fachschaftsrat fordert deshalb eine Reduzierung des Praktikums auf entweder höchstens ein halbes Jahr, die gänzliche Streichung für Wirtschaftspädagog*innen oder eine Implementierung in den Studienverlauf.

b.) Wie bewerten Sie die Veränderungen des Gesetzentwurfes im Bereich der Fachwissenschaften im Speziellen?

Wir empfinden die Veränderungen der Fachwissenschaften als sehr sinnvoll. Bisher war im Studium ein zu enormer Anteil an Fachwissenschaften vorhanden, welcher in diesem Ausmaß weder zielführend noch relevant für den Lehrkräfteberuf war. Es braucht das grundlegende Schulwissen kombiniert mit grundlegenden weiterführenden universitären Inhalten. Die Fülle an alleinigen Veranstaltungen, die keinen inhaltlichen Bezug zum Schulwissen haben, musste dringend reduziert werden, damit mehr Anteile für die

didaktisch-pädagogische Ausbildung vorhanden ist. Auch die Trennung von Bachelor/Master und Lehramtsstudierenden in den MINT-Fächern unterstützen wir.

c.) Wie beurteilen Sie die Reform der Lehrkräftebildung hinsichtlich der Zielsetzung, zukünftig mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, die Praxis im Lehramtsstudium zu stärken und den erfolgreichen Studienabschluss zu fördern?

Positiv festzuhalten ist die Fokussierung auf die Studieneingangsphase und auch wie bereits erwähnt die Trennung von Bachelor/Master und Lehramtsstudierenden. Auch die Integration von Studierenden auf der Plattform ItsLearning wurde lange Zeit besonders für die Teilnahme an Praktika von uns als Studierendenschaft gefordert. Die stärkere Fokussierung auf didaktisch-pädagogische Inhalte wird die Ausbildung stärken und auch den Studienerfolg erhöhen.

Dennoch müssen wir festhalten, dass wir für gut ausgebildete Lehrkräfte höhere und vor allem besser vor- und nachbereitete Praxisphasen benötigen. Die geplante Steigerung im Bereich der Praktika empfinden wir in diesem Umfang als unzureichend. Auch die Bereitstellung von qualifizierten Mentor*innen ist ein wichtiger Faktor, den Lehrkräfte momentan neben der eigentlichen Tätigkeit bewältigen.

d.) Können die neuen Regelungen dazu beitragen, neue Zielgruppen für das Lehramtsstudium zu gewinnen?

Neue Zielgruppen sehen wir im Gesetz nur durch eine bessere Akquise von Quereinsteiger*innen. Ansonsten nicht.

e.) Erwarten Sie durch den Gesetzentwurf eine Auswirkung auf die Studierendenzahlen? Wenn ja, welche?

Wir gehen nicht davon aus, dass die Zahl der Erstsemesterstudierenden schlagartig stark steigen wird. Eine niedrigere Abbruchquote und damit höhere Studierendenzahlen in den höheren Semestern halten wir jedoch für möglich. Das Gesetz macht das Studium attraktiver, allerdings müssen dann auch seitens der Hochschulen die Inhalte der Veranstaltungen entsprechend angepasst und an die veränderten Rahmenbedingungen passen.

f.) Welche weiteren Vorschläge hätten Sie, um die Lehrkräfteausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Mehr Fachdidaktik. Praxisorientiertere Bildungswissenschaften. Mehr und vor allem vor- und nachbereitete Praxisphasen. Studium und Referendariat müssen curricular aufeinander abgestimmt werden. Zusätzliche Belastungen im Studium, welche keinen Mehrwert für die Tätigkeit als Lehrkräfte bieten, wie das Latinum im Geschichtsstudium oder die zwei weiteren Fremdsprachen auf A2 Niveau in den Fremdsprachen abschaffen. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen aufs geringste Niveau reduzieren.

Abschaffung des Verlierens eines Prüfungsversuches im ersten Staatsexamen, wenn die Regelstudienzeit überschritten wurde, vor allem wenn in einigen Fächern zusätzliche Zeitaufwände wie Auslandsaufenthalte verlangt werden.

2.

a.) Wie bewerten Sie den geplanten Anteil der Fachwissenschaften hinsichtlich des fachlichen Niveaus der Lehrkräfteausbildung?

Der geplante fachwissenschaftliche Teil ist für den allgemeinen Schulbetrieb mehr als ausreichend. In anderen Bundesländern sind die Anteile ähnlich hoch und auch dort gibt es gut ausgebildete Lehrkräfte. Wichtig ist hier der curriculare Aufbau durch die Hochschulen, wo wir dringenden Änderungsbedarf in Bezug auf die jetzigen Curricula sehen.

b.) Sind die nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Lehrkräfte ausreichend für die spezifischen Bedürfnisse des zweigliedrigen Schulsystems ausgebildet oder findet Ihrer Meinung nach „eine dauerhafte Mangelausbildung zukünftiger Fachkräfte von der Schulbank an“ statt?

Das kommt auf die Umsetzung an den Universitäten an, im groben sehen wir aber das Potenzial, dass eine Ausbildung für beide Schulformen gelingen kann. Auch jetzt unterrichten gymnasial Lehrkräfte regulär an regionalen Schulen und umgekehrt und sonderpädagogische Inhalte sollten in jedem Lehramt Pflicht sein. Eine gemeinsame Ausbildung erachten wir dementsprechend als umsetzbar.

Eine Mangelausbildung fand bisher nur durch die im gymnasialen Lehramt unzureichenden pädagogischen Anteile statt.

c.) Wie sollen bei einem gemeinsamen Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die fachliche Differenzierung und die schulartenspezifischen Anspruchslevel gewährleistet werden?

Schon jetzt werden Fachdidaktik, teilweise Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften an den Hochschulen zusammen gelehrt, weshalb eine fachliche Differenzierung aktuell nur bedingt gegeben ist. Als Studierendenschaft sehen wir keine Gründe, die dagegensprechen, dass Lehrkräfte an Gymnasien und regionalen Schulen dieselbe fachliche Ausbildung bekommen. Da viele Lehrkräfte aufgrund des Lehrkräftemangels auch an anderen Schulformen unterrichten, ist diese fachliche Zusammenführung ein Vorteil für das schulartenspezifische Unterrichten. Die verschiedenen Anspruchslevel können kommende Lehrkräfte dann sowohl in den Fachdidaktiken durch die Beschäftigung mit den Rahmenlehrplänen lernen als auch durch Praktika an beiden Schulformen.

d.) Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Stärkung der Regionalen Schule, die den sogenannten Sog ans Gymnasium unterbricht und die auch Eltern und Schülerinnen und Schüler überzeugt an einer Regionalen Schule zu lernen?

Uns ist unklar, ob wirklich mehr Studierende nach dem Studium an regionale Schulen gehen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende durch ein Studium an einer regionalen Schule möglicherweise mit Vorurteilen gegenüber der Schulform abbauen, jedoch ist auch das nicht gesichert. Das Sekundarstufenlehramt kann somit den angesprochenen Sog verringern, das ist aber keinesfalls absehbar.

Wir sehen hier ein allgemein gesellschaftliches Problem, da regionale Schulen in den gesellschaftlichen Diskursen als „minderwertiger“ angesehen werden, was sich auch auf die Wahl der Schulform auswirkt. Das Gesetz kann in diesem Fall wenig auf den Sachverhalt aktiv einwirken.

3.

a.) Sehen Sie durch den Gesetzentwurf perspektivisch den Bestand des derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden zweigliedrigen Schulsystems als gesichert an?

Ja. Das Gesetz bildet nur Lehrkräfte gleichermaßen für beide Schulformen aus, ändert aber nichts an der zweigliedrigen Schulstruktur.

b.) Sehen Sie Veränderungsbedarfe in der Struktur des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, warum?

Wir würden uns dazu gerne äußern, allerdings fällt diese Frage nach § 24 Landeshochschulgesetz nicht in das hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft. Mit einer Reform hin zu einem politischen Mandat könnten wir unsere fachliche Meinung einbringen.

4.

a.) Worin besteht der Vorteil eines Stufenlehramtes aus Ihrer Sicht? Welche Nachteile sehen Sie?

Vorteile: Lehrkräfte sind flexibler einsetzbar, Studierende können sich später noch für andere Schulformen entscheiden, in vielen Bundesländern sind Gesamtschulen sehr verbreitet, worauf das Sekundarstufenlehramt besser vorbereitet.

Nachteile: es ist schwer Studierenden, welche auf einer bestimmten Schulform unterrichten wollen zu versichern, dass sie diese Wahlmöglichkeit auch bekommen, Sekundarstufenlehrkräfte könnten im Kollegium weniger ernst genommen werden

b.) Wann erwarten Sie die ersten nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Stufenlehrkräfte im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern?

Wenn der Erste Jahrgang im Wintersemester 26 beginnt, mit 5 Jahre Studium und 1,5 Jahren Referendariat, frühestens 2033.

c.) Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines Stufenlehramtes der richtige Weg, um schnell die Verbesserungen im Bildungssystem zu erreichen?

Es gibt keine schnelle Verbesserung! Das Problem wurde über Jahrzehnte erzeugt und kann nicht in 2-3 Jahren gelöst werden. Das Stufenlehramt ist keine schnelle Lösung, sondern eine mittelfristige Umgestaltung zur Verbesserung des Bildungssystems. Dazu gehört die curriculare Umgestaltung an den Hochschulen als zweiter Faktor hin zu einer Verbesserung des Bildungssystems. Eine Verzahnung der Phasen der Lehrkräfteausbildung würde das Bildungssystem nachhaltig verbessern.

Kurzfristig kann nur möglichst viel im neuen Lehramt umgesetzt und Mentor*innen qualifiziert werden. Ebenso muss das Land die nötigen Ressourcen zur Finanzierung eines besseren Bildungssystems bereitstellen, das gilt auch für diese unterfinanzierte Reform.

5. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, welche sind dies und wann werden diese eintreten?

Wir sehen Bemühungen bei der Beseitigung des Lehrkräftemangels, unter anderem durch die Verbesserte Ausbildung von Quereinsteiger*innen. Ansonsten sehen wir die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften eher über andere Gesetze regelbar.

6. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf Verbesserungen, die dem Unterrichtsausfall in Mecklenburg-Vorpommern entgegenwirken? Wenn ja, welche sind dies und wann erwarten Sie diese Verbesserungen?

An sich ja, durch die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen und mögliche niedrigere Abbruchquoten, jedoch denken wir, dass diese Effekte in den ersten 2-3 Jahren nur wenig erkennbar sind und danach spürbar werden.

7.

a.) Sehen Sie die Lehrkräfteausbildung mit der von der Landesregierung angesprochenen Finanzierung von 25 Millionen Euro als ausreichend finanziert an?

Nein! Allein die gezwungene Aufteilung der Kosten von 25 Mio. durch die Hochschulen und 25 Mio. durch das Land sind ein grober Fehler. Beispielsweise profitieren durch die WSP-Mittel alle Studierende von unterstützenden Angeboten für die Lehre, insbesondere in der Studieneingangsphase. Durch die Streichung der Mittel verschlechtert man auch den Rahmen für die Lehramtsstudierenden und insbesondere für alle weiteren Studierenden im BA-/MA-Studium und Staatsexamen Medizin oder Jura (Greifswald).

Die Reform ist nicht ausreichend finanziert und wird damit gehemmt umgesetzt werden können. Das zusätzliche Personal durch Hochdeputatsstellen abzudecken, ist realitätsfern und kaum umsetzbar. Wie soll eine Lehrperson mit 12 oder 14 SWS

zusätzliche Lehre von 2 SWS in den Fachdidaktiken abdecken können? Die Lehrperson müsste dann in 5-6 Fächern qualifiziert sein. Auch gibt es nicht genug zusätzliche Ressourcen für beispielsweise den wichtigen Ausbau der Demokratiepädagogik. Auch fehlen Ressourcen um den Übergang zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen (neu und alt) zu finanzieren.

b.) Sehen Sie diese Ausbildung auch zukünftig als ausreichend finanziert an?

Nein. Alleinig die fehlende Erstfinanzierung lässt nicht absehen, dass ab 2030 eine finanzierte Reform steht. Hier muss grundlegend nachbessert werden.

8. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen andere Bundesländer, wie Niedersachsen, eine ähnliche, angekündigte Reform derzeit nicht umsetzen, beziehungsweise warum in Sachsen eine entsprechende Reform wieder zurückgenommen wurde?

Nein

9.

a.) Wie bewerten Sie die Auswirkungen der im Gesetzentwurf angesprochenen Lehrkräfteausbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion an Schulen?

Wir begrüßen die stärkere Gewichtung sonderpädagogischer Inhalte im Stufenlehramt und sehen hier enormes Potenzial in Hinblick auf Inklusion. Die Hochschulen sind nun gefragt, die Inhalte in eine grundlegende Ausbildung kompetenzorientiert einzupflegen.

b.) Werden die Lehrkräfte zukünftig besser auf die Herausforderungen der inklusiven Schulbildung vorbereitet?

Es kommt auf die Ausgestaltung an den Hochschulen an. Von Seiten des Gesetzes kann man aber davon ausgehen, dass die Ausbildung im Bereich der Inklusion verbessert wird.

c.) Wie beurteilen Sie die den Lehramtsstudierenden angebotene Wahl einer sonderpädagogischen Schwerpunktsetzung (für das Lehramt an Grundschulen anstelle des dritten Lernbereichs und für das Lehramt an Berufsschulen anstelle der zweiten beruflichen Fachbildung)?

Diese Möglichkeit sehen wir als sehr gut an.

11.

a.) Wie können Ihrer Meinung nach Lehramtsstudierende zukünftig sicherstellen als Gymnasiallehrkraft arbeiten zu können?

Absolvent*innen bewerben sich für das Referendariat auf eine freie Stelle, die öffentlich ausgeschrieben ist. Auch werden Studierende durch das Praktikum langfristig an eine Schule gebunden. Die Möglichkeiten ändern sich durch den Gesetzentwurf nicht. Das Referendariat kann dann an einem Gymnasium erfolgen, wenn der*die Absolvent*in das möchte.

b.) Gibt es Möglichkeiten, sich bereits im Studium auf eine Schulart festzulegen bzw. haben Ihrer Meinung nach die angehenden Lehrkräfte eine Auswahlmöglichkeit?

Im Studium wahrscheinlich nicht, im Referendariat schon. Die Entscheidung zu Beginn des Studiums kann allerdings auf keiner fundierten Erkenntnis erfolgen, wenn die Studierenden noch keinen Bezug zu den Schulformen hatten. Daher ist eine spätere Wahl nach gewissen Studieninhalten und Praktika fundierter und zielführender.

12. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den MINT- Fächern sollen zukünftig lehramtsspezifischer ausgerichtet und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierende durchgeführt werden. Wann wird dies Ihrer Meinung nach umgesetzt und warum war dies bisher nicht möglich?

Die Trennung wird in manchen Fächern jetzt schon umgesetzt und bisher in anderen Fächern nicht gemacht, weil es entweder zu wenig Personal aufgrund fehlender Ressourcen gab oder von Seiten der Fachwissenschaften keine Bereitschaft bestand, Lehrpersonal explizit für Lehramtsstudierende aufzubringen. Eine komplette Trennung ist auch nicht erforderlich, dort muss fachspezifisch entschieden werden. Mehr finanzielle Ressourcen sind der entscheidende Faktor.

Zu § 1 Abs. 1 (Ziele der Lehrkräftebildung)

Zitat: „Die Lehrkräftebildung hat zum Ziel, Lehrkräfte umfassend zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 2 Schulgesetz zu befähigen, sodass sie die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken und Handeln und zu selbstorganisiertem Lernen führen können.“

15. Wird durch die Lehrkräfteausbildung in einem ausreichenden Maße sichergestellt, dass angehende Lehrkräfte auf den Einsatz in heterogenen Klassenzimmern mit Schüler:innen unterschiedlicher Kompetenzen sowie sprachlicher und kultureller Hintergründe vorbereitet werden?

Durch die stärkere Ausrichtung auf sonderpädagogische Inhalte ja. Dennoch sehen wir weiteren Bedarf an Fortbildungen von bereits ausgebildeten Lehrkräften aber auch von Lehrkräften, die mit dem neuen Gesetz studieren, um weiterhin eine moderne Ausrichtung auf inklusive Bildung sicherzustellen. Ebenfalls sehen wir, dass es an Schulen mehr Personal bedarf, um Lehrkräfte in heterogenen Klassen zu unterstützen.

Die Festlegung der Querschnittsthemen, die in allen Phasen der Lehrkräftebildung vermittelt werden sollen, ist ein Fortschritt im Hinblick auf den Umgang mit einer heterogenen Schüler*innenschaft.

16. In welcher Weise sollte die gleichgestellte Qualifikation zur „Befähigung für ein Lehramt“ im Schulunterricht nachprüfbar sein?

Die Prüfung dieser Qualifikation erfolgt im Referendariat.

Zu § 1 Abs. 3 (Kompetenzentwicklung in der Lehrkräftebildung)

Zitat: „In der Lehrkräftebildung werden [...] fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche sowie berufspraktische Kompetenzen entwickelt.“

17. Frage zur Praxisrelevanz der Fachwissenschaften:

a.) Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die fachwissenschaftlichen Inhalte praxisnah gestaltet werden und direkt auf die Anforderungen des Lehrkräfteberufs abzielen?

Neben der Trennung von Bachelor-/Master- und Lehramtsstudierenden sehen wir es als unverzichtbar an, dass die Fachwissenschaften darlegen, welche für den Schulalltag relevanten Kompetenzen in den einzelnen Teilen des Studiums erlangt werden. Eine Prüfung dieser Kompetenzen durch das ZLB und die universitären Gremien müsste dies sicherstellen.

b.) Wie wird gewährleistet, dass innerhalb des Referendariats – vor allem in den zu absolvierenden Lehrproben – keine so aufwendigen wie praxisfernen Inszenierungen erfolgen, die eher den Vorstellungen der Fach- und Studienleitern folgen, als dass sie von unterrichtspraktischem Wert wären?

Bisher bekommen wir vor allem die Rückmeldung, dass die Bewertung der Unterrichtsstunden im Referendariat zu sehr von wenigen bestimmten Personen abhängig ist. Eine Reform der Benotung des Referendariats könnte hier Abhilfe verschaffen und auch zu einer realistischeren Stundengestaltung führen.

18. Frage zur Interdisziplinarität:

Welche Initiativen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften systematisch zu verbessern, damit eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet wird?

Bisher arbeiten alle Teilgebiete des Studiums allein, ohne auf die Gestaltung der anderen Bereiche zu achten. Das Problem könnte bereits verbessert werden, wenn alle Fachbereiche ein Curriculum aufstellen, an dem sich gegenseitig orientiert werden könnte. Außerdem unterstützen wir die Idee, dass die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken mehr Module zusammen gestalten.

Zu § 1 Abs. 4 (Querschnittsthemen)

Zitat: „Zukunftskompetenzen und Qualifikationen zu Demokratiebildung, Umgang mit Diversität, Inklusion, Digitalisierung [...] Die Demokratiebildung und der Umgang mit Antisemitismus sind in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu integrieren.“

19. Werden angehende Lehrkräfte ausreichend in Bezug auf sonderpädagogische Aspekte, insbesondere auf diagnostische Kompetenzen, auf die Thematik der Inklusion und Digitalisierung sowie auf die Demokratiebildung und den Umgang mit Antisemitismus vorbereitet? Halten Sie die dafür vorgesehene Kapazität von 45 Creditpoints im Bildungswissenschaftlichen Bereich für ausreichend?

Diese Themen sollten nicht nur in den Bildungswissenschaften verpflichtet sein, sondern in allen Teilbereichen aller Phasen, damit Lehrkräfte auch fachspezifisch darauf eingehen können.

Dementsprechend ist es schwer vorherzusehen, ob die 45 CP der Bildungswissenschaften dafür ausreichend sind. Sieht die Umsetzung vor, dass alle Fachbereiche diese Themen ansprechen, dann sind 45 CP ausreichend. Ansonsten nicht.

Da die Querschnittsthemen für allen Phasen der Lehrkräftebildung aufgestellt sind, muss dort eine Absprache erfolgen, wo und in welchem Umfang die Themen behandelt werden. Dies könnte über ein starkes landesweites ZLB erfolgen bzw. hätte erfolgen können.

20. Im Studium des Lehramtes an Grundschulen sind sonder- bzw. inklusionspädagogische Schwerpunkte bisher eine reine Wahloption. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und den zunehmenden Anforderungen im Kontext fortschreitender Inklusion?

Wir bewerten die reine Wahloption als sehr schlecht. Sonder- und inklusionspädagogische Schwerpunkte müssen in allen Lehrämtern im ausreichenden Maße verpflichtend sein.

Zu § 4 Abs. 3 (Lehrkräftebedarfsplanung)

Zitat: „Das für Bildung zuständige Ministerium erstellt eine schulart- und fächerspezifische Lehrkräftebedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung (Bericht zur Lehrkräftebedarfsplanung).“

23. Inwiefern halten die Sachverständigen diese Planungsperiode für sinnvoll? Halten Sie einen jährlichen Abgleich und eine Aktualisierung bezüglich der jeweiligen regionalen Geburtenraten für sinnvoll

Eine Planung alle 15 Jahre empfinden wir als sehr spät, da nicht auf geburtenstarke oder -schwache Jahrgänge eingegangen werden kann in der Bedarfsplanung. Eine Arbeit mit Geburtsraten erachten wir als sinnvoll.

Zu § 6 Abs. 5 (Studieneingangsphase)

Zitat: „Die akademische und die soziale Integration sollen im Rahmen des

Studieneinstiegs durch die Implementierung zielgruppenspezifischer Beratungs- und Mentoringstrukturen studienbegleitend unterstützt werden.“

24. Welche Vorstellungen haben Sie von einer zielgruppenspezifischen Beratungs- und Mentoringstruktur zur Unterstützung von Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase?

Wir stellen uns darunter vor allem Eingangstutorien vor, wie sie aktuell an der Uni Rostock durch das ZLB durchgeführt werden (allerdings werden diese durch das Land nicht finanziert). Studierende müssen insbesondere im ersten Studienjahr und im anschließenden 3. Semester betreut werden. Erstens für den Übergang von Schule zu Hochschule und den Perspektivwechsel aus der Schüler*innenrolle. Zweitens die Unterstützung in der schwierigen Lage der ersten Semester, den Berufswunsch/die Studienwahl zu bestärken oder Alternativen aufzuzeigen, um die Erfolgsquote zu erhöhen. Drittens um den Studierenden bei den alltäglichen Problemen Lösungen aufzuzeigen. Viertens sie in eine „Leidensgemeinschaft“ (kein wirkliches Leid, aber hat sich so etabliert) aufzunehmen und gemeinsam das Studium zu absolvieren.

25. Die fachliche Begleitung während der schulpraktischen Studien durch Hochschullehrende oder qualifizierte Mentor:innen steht unter Haushaltsvorbehalt und kann auch durch das Lernmanagementsystem „itslearning“ erfolgen. Wie bewerten Sie dies aus der Perspektive der Studierenden und Lehrkräfte und ist ein ausschließlich digitales Mentoring ausreichend?

Ein ausschließlich digitales Mentoring ist in keinem Fall ausreichend oder ersetzt im Entferntesten ein Mentoring durch eine real anwesende Fachkraft. Den haushaltsvorbehalt der Qualifizierung von Mentor*innen muss an dieser Stelle klar kritisiert werden.

26. Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für wichtig bei Studierenden mit Migrationshintergrund oder bei Studierenden mit familiären Verpflichtungen?

Den Ausbau von Beschwerde- und Beratungsstellen für Studierende, welche Erfahrungen im Bereich Rassismus gemacht haben müssen, ausgebaut werden.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit sollte keine aktive Benachteiligung zur Folge haben. Das betrifft insbesondere den Verlust eines Prüfungsversuches für das Staatsexamen bei zu hohem überschreiten der Regelstudienzeit.

Hilfsangebote müssen weiterhin ausfinanziert zur Verfügung stehen. Die Unterstützung bei Studierenden mit Migrationshintergrund kann unterschiedlich erfolgen, bspw. durch Kurse am Sprachenzentrum oder Beratungsangeboten durch die Hochschulen.

Zu § 8 Abs. 4 (Duale Studiengänge)

Zitat: „Die Erste und Zweite Phase der Lehrkräftebildung müssen nicht nacheinander stattfinden, sie können auch miteinander verbunden oder zeitlich verschränkt werden.“

27. Welches Modell für einen dualen Studiengang halten Sie für geeignet?

Als Studierendenschaft haben wir uns gegen die Implementierung solcher Modelle positioniert. Wir können uns kein geeignetes Modell vorstellen. Nichtsdestotrotz muss jedes Modell vor der Einführung langfristig mit allen Beteiligten diskutiert und bewertet werden.

28. In der Begründung des Gesetzes heißt es, dass im Falle eines dualen Studiums im Sinne des § 8 Absatz 4, für dual Studierende mit einem Bachelorabschluss der Zugang zum Vorbereitungsdienst zu gewähren ist, da sie einen Mastergrad unter Umständen erst während des Vorbereitungsdienstes erlangen. Bedeutet dies aus Sicht der Sachverständigen, dass sich im Dual-Studium Master und Referendariat vereinbaren lassen und sind derartige Studiengänge seitens der Universitäten Rostock und/oder Greifswald geplant?

Uns liegen keine Informationen für diese Planung vor. Wir erachten sie außerdem nicht als sinnvoll.

Zu § 8 Abs. 2 (Lehrämter und ECTS-Verteilung)

Zitat: „Die Verteilung der ECTS-Punkte erfolgt gemäß der Anlage zu diesem Gesetz.“

29. Zielsetzung der Verteilung: Rechtfertigt sich die hohe ca. fünffache Gewichtung der Fachwissenschaften im Verhältnis zur Fachdidaktik und die ca. vierfache Gewichtung der Fachwissenschaften zum Beispiel im Vergleich zu den Bildungswissenschaften beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen?

Aufgrund der Verteilung der CP könnte eine Neugewichtung bei der Notenzusammensetzung diskutiert werden. Aufgrund der CP-Verteilung sehen wir hier jedoch eher geringen Handlungsbedarf.

30. ECTS-Verteilung bei Grundschulen:

a.) Bei Grundschullehrämtern entfallen 50 ECTS-Punkte auf eines der Fächer Deutsch oder Mathematik. Bei den anderen drei Fächern sind es jeweils 30 ECTS-Punkte. Ist es nach Ihrer Meinung erforderlich, ein Fach in der Ausbildung auf diese Weise zu gewichten?

Aufgrund der Wichtigkeit dieser beiden Fächer im Schulalltag der Grundschulen sehen wir eine Mehrgewichtung im Studium im Vergleich zu den anderen Fächern als sinnvoll an. Jedoch stellt sich der Studierendenschaft die Frage, warum nur eines der beiden Fächer, wenn beide Fächer zu den Kernkompetenzen der Grundschule zählen.

b.) Können Sie sich vorstellen, diese 20 ECTS-Punkte in den bildungswissenschaftlichen Bereich zu geben, zum Beispiel für inklusionspädagogische Kompetenzen oder die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen?

Eine Bereitstellung dieser CP zusätzlich für die Bildungswissenschaften wird nicht als sinnvoll erachtet. Die aktuell vorliegenden CP sind laut dem Fachschaftsrat für

Grundschulpädagogik zum einen ausreichend, zum anderen müsse man inklusionspädagogische Inhalte verstärkt in den Fachdidaktiken einbauen, welche von der Kürzung der 20 CP betroffen sein können.

31. Stärkung der Bildungswissenschaften: Die Bildungswissenschaften machen einen geringeren Anteil an den ECTS-Punkten aus. Der Umfang fällt von 60 beim ehemaligen Regionalschullehramt auf 45 ECTS-Punkte beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Inwiefern können in diesem Bereich Kompetenzen wie Klassenführung, Konfliktmanagement und Elternarbeit ausreichend berücksichtigt werden?

Bereits jetzt mit 60 CP sind diese Themen nur Teil des Studiums, wenn man Glück bei der Seminaerauslosung hat. Die Reduzierung der CP hat darauf somit keine wirkliche Auswirkung. Um sicherzustellen, dass diese Themen im Studium behandelt werden, braucht es ein verpflichtendes Curriculum im Studium, damit wir keine Lehrkräfte mit so genannter Inselbegabung ausbilden, sondern vollständige Pädagog*innen.

32. Frage zur fachwissenschaftlichen Dominanz: Insbesondere bei gymnasialen Lehrämtern sind die Fachwissenschaften stark gewichtet. Wie wird sichergestellt, dass die Absolventen auch ausreichend didaktische und pädagogische Fähigkeiten erwerben, um den Anforderungen einer inklusiven und heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden?

Mit dem neuen Gesetz sehen wir eine Verbesserung der Gewichtung der Fachwissenschaften im Vergleich zu den anderen Teilbereichen des Studiums.

33. Integration von Praxisanteilen:

a.) Die Praxisanteile fallen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering aus. (Mecklenburg-Vorpommern 18 ECTS – Thüringen 30 ECTS, Hessen 28 ECTS) Reichen die Umfänge Ihrer Meinung nach aus, die Studierenden optimal auf die Anforderungen der Schulen vorbereiten?

Nein. Diese sollten höher und ausreichend finanziert sein, um inklusionspädagogische Inhalte für die Fächer zu lernen, die sich auch praktisch umsetzen lassen

b.) Der Gesetzentwurf verspricht in seiner Präambel mehr Praxis und Pädagogik, gleichzeitig wurde im Studium Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Zahl der Leistungspunkte im Bereich Praktika nur von 15 LP auf 18 LP erhöht und der Anteil an Sonderpädagogik für die Studierenden im Regionalschullehramt von bisher 22 LP auf jetzt nur noch 12 LP gesenkt. Wie bewerten Sie dies?

Wir sehen im Entwurf viel zu geringe Praxisphasen. Dementsprechend bewerten wir diese Verteilung der CP als unzureichend.

34. Führt Ihrer Meinung nach eine Reduzierung der Schwund- und Abbruchraten im Studium durch die Reduzierung der Leistungspunkte automatisch zu gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften?

Es kann davon ausgegangen werden, dass Studierende bereits im Studium eher motiviert sind Lehrkräfte zu werden, wenn die Inhalte des Studiums sinnvoll auf den Beruf vorbereiten. Ob auch motiviertere Lehrkräfte an den Schulen unterrichten werden, bleibt abzuwarten. Gut ausgebildet werden sie durch die Implementierung von sinnvollerem Inhalten auf jeden Fall, wo hingegen gegenwärtig Veranstaltungen keinen Schulbezug aufweisen und die Abbruchquote gleichzeitig erhöhen.

Zu § 9 Abs. 1 (Schulpraktische Studien)

Zitat: „Neben Hospitationen bieten sie den Studierenden Gelegenheit zu ersten eigenen angeleiteten Unterrichtserfahrungen.“

35. Welche Standards für die Betreuung durch Mentor:innen halten Sie für angemessen?

Einheitliche Standards in der Bewertung der Unterrichtslangentwürfe erachten wir als essentiell.

36. Inwiefern halten Sie es für erforderlich, dass in allen studierten Fächern auch schulpraktische Studien erfolgen?

Sehr erforderlich. Unterrichtspraxis muss nicht nur in bestimmten Fächern gelernt werden, sondern in allen.

38. Halten Sie es für sinnvoll, die Schulpraktika durch digitale Elemente, wie Unterrichtssimulationen oder Videoanalysen, zu ergänzen?

Ergänzen ja, aber auf keinen Fall ersetzen!

Zu § 10 Abs. 1 (Erste Staatsprüfung)

Zitat: „Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt besteht aus der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und den mündlichen Prüfungen.“

40. Welche Kriterien sollten nach Ihrer Meinung die Hochschulen für die Auswahl von Themen für die wissenschaftliche Abschlussarbeit festlegen?

Fachliche Relevanz, gegebenenfalls auch in Bezug auf die Schulpraxis.

41. Wie kann sichergestellt werden, dass die Prüfungen die tatsächliche Eignung für den Lehrkräfteberuf abbilden?

Die Abschlussprüfung darf keine reine Wissensabfrage der Studiuminhalte sein. Dass diese Inhalte verstanden wurde, haben die Studierenden im Studium bereits gezeigt. Eher

sollten die Inhalte der Fachwissenschaften mit den pädagogischen und didaktischen Inhalten des Studiums verknüpft werden können.

Zu § 10 Abs. 4 (Gewichtung der Prüfungsbestandteile)

Zitat: „Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung setzt sich zusammen aus: den Noten der Modulprüfungen (60 Prozent), der Note der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (20 Prozent) und den Noten der mündlichen Prüfungen (20 Prozent).“

43. Die Modulprüfungen dominieren die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Wie kann sichergestellt werden, dass in diesen Prüfungen nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch didaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen hinreichend bewertet werden sowie die Praxisrelevanz gewährleistet wird und der Aufwand beherrschbar ist?

Das kann zum einen durch Kooperation zwischen Fachdidaktiken und Fachwissenschaften geschehen, als auch durch eine stärkere Gewichtung der Fachdidaktiken in der CP-Verteilung.